

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Vorlage 184

Rahmenstellenplan 2014 – 2017

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 18. November 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat legt Ihnen hiermit den Rahmenstellenplan für die nächste Legislatur 2014 – 2017 vor. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des vorliegenden Rahmenstellenplans wurde eine Erhebung bei allen Bezirkskirchenpflegen, beim Pfarrkonvent und der Diakonischen Fachschaft durchgeführt mit der Bitte um Einschätzung, in welchen Bereichen ihrer Ansicht nach der Rahmenstellenplan weiter gefasst werden sollte oder wo allenfalls auch Kürzungen vorgenommen werden könnten. Die sorgfältig ausgearbeiteten Rückmeldungen und auch die Rückmeldungen aus der Zusammenkunft des Kirchenrates mit den Bezirkskirchenpflegen vom 03. Oktober 2013 haben ihren Niederschlag im vorliegenden Rahmenstellenplan gefunden.

Allgemeiner Tenor ist, dass im seelsorgerischen, diakonischen und gottesdienstlichen Bereich nicht – insbesondere nicht auf Kosten von baulichen Massnahmen – gespart werden darf. Der Kirchenrat unterstützt diese Haltung, bittet aber um Verständnis, dass bauliche, werterhaltende Massnahmen gleichwohl im einen oder anderen Bezirk auch in den nächsten Jahren nicht zu umgehen sein werden. Sämtliche Zahlen des Rahmenstellenplans sind immer auch zu verstehen unter dem Gesichtspunkt der gleichbleibenden Umstände, will heissen, dass bei einem drastischen Rückgang der Steuereinnahmen der Rahmenstellenplan grundsätzlich neu definiert werden müsste.

Gegenüber der laufenden Legislatur mit insgesamt 5'595 Stellenprozenten beantragen wir für 2014 – 2017 insgesamt 5'675 Stellenprocente, was eine Rahmenerweiterung von 80 Stellenprozenten bedeutet. Zusätzlich sind 100 Stellenprocente als Pool beantragt. Das ergibt ein Total von 5775 Stellenprozenten.

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung kann gegenüber dem Ist-Zustand (510 %) beim Kanzleipersonal und der Rechnungsführung eingespart werden. Gleichzeitig ist bei der Personalassistenten eine Aufstockung um 10 Stellenprocente vorgesehen, da in der Vergangenheit regelmässig Überstunden angefallen sind. Die Differenz zwischen dem momentanen Ist-Zustand und den 480 % im Rahmenstellenplan 2010 – 2013 ergibt sich durch die verschiedenen Vakanzen in den letzten zwei Jahren, in denen eine zusätzliche Entlastungsstelle geschaffen wurde, um diese Vakanzen teilweise aufzufangen. Inzwischen sind alle Stellen wieder besetzt, so dass wieder auf das normale Niveau reduziert werden kann.

Bezirkssekretariate

Die Unterstützung der Bezirke durch die Bezirkssekretariate hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt, weshalb sinnvollerweise administrative Aufgaben zunehmend diesen Sekretariaten zugewiesen wurden. Dies erlaubt den in der Seelsorge, Diakonie und in der Katechese tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich auf ihre „Kerntätigkeiten“ zu konzentrieren und darin in administrativer Hinsicht auch Entlastung zu erfahren. Ausserdem bieten die Sekretariate eine wertvolle Hilfe für die Bezirkskirchenpflegen, insbesondere der BKP-Präsidien. Im Hinblick und auf dem Hintergrund immer grösser werdender Schwierigkeiten, diese Ämter zu besetzen, ist eine

Entlastung durch die Bezirkssekretariate unablässig. Weil dem so ist, besteht in einigen Bezirken das Bedürfnis nach einer Anpassung der Stellenprozente um 10 %. Um diesem Umstand gerecht zu werden, sind bei den Bezirkssekretariaten 30 Stellenprozente für Aufstockungen vorgesehen – von aktuell 230 auf 260 Stellenprozente.

Theologie

Die Gemeindepfarrämter werden im gleichen Umfang wie bisher weiter geführt. Das Pfarramt Rotkreuz wurde mit Beschluss des GKGR vom November 2012 um 20 % auf 100 % erhöht. Neu kommt eine „Entlastung Gemeindepfarrämter“ im Umfang von 20 Stellenprozenten hinzu. Möglich ist, dass diese 20 Stellenprozente bei einem Teilzeitpfarramt, z. B. dem Regionalpfarramt angesiedelt werden könnte. Ziel ist es, die Gemeindepfarrämter im Falle von Ferienabwesenheiten und Weiterbildungen besser und möglichst unbürokratisch entlasten zu können.

Die Gefängnisseelsorge wird in der Zuger Strafanstalt zu 100 % via Leistungsvereinbarung vom Kanton Zug finanziert. Im Gefängnis Bostadel übernimmt die Anstalt 40 % der Lohnkosten für die Seelsorge. Die Kosten für die Psychiatrieseelsorge teilen sich zu je 1/3 die Kirchgemeinden Zug, Schwyz und Uri.

Organistinnen/Organisten und Chorleitung

Hier wurde eine Korrektur nach unten vorgenommen, da mit der Auflösung des Kirchenchors Ennetsee die Stellenprozente in der Chorleitung nicht mehr im vorherigen Umfang benötigt werden.

Religionsunterricht

Beim Religionsunterricht wurde der Rahmenstellenplan an den Ist-Zustand angepasst und von 900 auf 800 Stellenprozente reduziert. Ein Spielraum nach oben ist immer noch enthalten und bleibt wichtig, da Veränderungen im Bereich des Religionsunterrichts zumeist nicht vorhersehbar sind und sich in aller Regel auch unserem Einflussbereich entziehen.

triangel Beratungsdienste

Bei den triangel Beratungsdiensten möchte man den Ist-Zustand behalten. Darin eingeschlossen ist die Projektstelle, welche im Juni 2013 vom Grossen Kirchgemeinderat bewilligt wurde für den Zeitraum bis Ende 2013. Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die Projektstelle eine grosse Entlastung im Bereich der Schuldenberatung bringt, so dass man den Ist-Zustand im Rahmenstellenplan 2014 – 2017 im Umfang von 540 Stellenprozenten beibehalten möchte.

Im Bereich der Schuldenberatung gibt es eine Subventionsvereinbarung mit dem Kanton. Diese hat jeweils eine Laufzeit von drei Jahren. Vorgesehen sind Subventionen für 2014 in Höhe von CHF 147'000; 2015 in Höhe von CHF 149'000; 2016 in Höhe von CHF 151'000. Im Bereich der Opferberatung konnten im Durchschnitt die letzten Jahre CHF 70'000 – 100'000 basierend auf einer Leistungsvereinbarung dem Kanton verrechnet werden.

Sozialdiakonische Dienste

Bei den sozialdiakonischen Diensten wird eine Erhöhung um 50 Stellenprozente eingeplant. Stellen im Umfang von 90 % sind bereits bewilligt, so dass der Umfang aller bewilligten aber z. T. noch nicht besetzten Stellen 760 Stellenprozente umfasst. Die Sozialdiakonie gewinnt an Bedeutung und muss auch zunehmend ausdifferenziert werden. Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone können je länger je weniger die ganze Spannweite von Jung bis Alt abdecken. Besonders auch in der an Bedeutung gewinnenden Altersarbeit dürfen wir als Kirche den demographischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft nicht hinterher hinken – nicht zuletzt, weil die Begleitung älterer Menschen ein zentraler Auftrag für uns als Kirche darstellt, den wir auch wahrnehmen möchten. Hier gibt es bereits konkrete Anträge von verschiedenen Bezirken, denen die Kirchgemeinde gerecht werden will.

Kommunikation/IT

Die Stellenprozente für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bleiben unverändert. Neu hinzu kommt hier eine Betreuung der EDV. Ziel ist, weniger externe Hilfe beanspruchen zu müssen und

gleichzeitig auch im Bereich Hard- und Software auf dem aktuellen (Sicherheit-)Stand zu bleiben. Vorgesehen sind hierfür 20 Stellenprozente.

Bauwesen

Im Bauwesen wird der Ist-Zustand mit 830 Stellenprozenten beibehalten. Die Reinigung ist neu im Bauwesen zusammengefasst mit 120 Stellenprozenten. 20 Stellenprozente davon (Ehepaar Arnold, MFH Lüssiweg) werden über die Nebenkosten rückvergütet.

Stellenpool

Der Rahmenstellenplan enthält einen sog. Pool im Umfang von 100 Stellenprozenten für neue Stellen, die zum Zeitpunkt der Abfassung des Rahmenstellenplans zwar angedacht, aber noch nicht konkret umschrieben oder zugeordnet wurden. Zum einen handelt es sich um die Stelle ‚Kant. Jugendarbeit/Jugendpfarramt‘. Es besteht Handlungsbedarf, aber es steht noch nicht fest, wo diese Stelle angesiedelt und wie sie konzipiert werden soll. Und zum anderen um die Schaffung eines „Expat-Pfarramtes“. Damit will man der Entwicklung Rechnung tragen, dass eine grosse Zahl fremdsprachiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine gewisse Zeit hier im Kanton leben und arbeiten, ohne von uns als Kirche wirklich wahrgenommen zu werden. Ziel ist, diesen Menschen die reformierte Kirche näher zu bringen und mit Angeboten, die auf diese Personengruppen speziell angepasst sind, einen niederschweligen Zugang zu unserer Kirche zu bieten.

Laufzeit des Rahmenstellenplans

Der Rahmenstellenplan hat von seiner Ausrichtung her weiterhin eine Laufzeit von vier Jahren. Es soll aber eine rollende Planung eingeführt werden, die es ermöglicht, nach zwei Jahren eine neue Beurteilung vorzunehmen, so dass auf veränderte Bedürfnisse und Notwendigkeiten schneller reagiert und der so angepasste Rahmenstellenplan dem Grossen Kirchgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Dieser Rahmenstellenplan ist dann seinerseits wiederum auf vier Jahre angelegt, also von 2016 – 2019 usw. Der Kirchenrat hofft, dass damit Stellenprozente nicht mehr erhöht werden müssen, die nicht auch im Rahmenstellenplan vorgängig bewilligt wurden.

Zukunftsstrategie

Wie sich die Finanzsituation in den nächsten Jahren entwickelt, ist naturgemäss schwer voraussagbar. Der Kirchenrat ist aber weiterhin vorsichtig optimistisch. Es wird viel davon abhängen, ob es den Kirchen gelingt, die guten Dienste, die sie anbieten, einer breiteren Bevölkerungsschicht verständlich und greifbar zu machen. Vor allem geraten die Kirchensteuern juristischer Personen immer mehr in den Fokus kirchenkritischer Kreise. 150 Jahre Reformierte Kirche Kanton Zug machen uns aber auch Mut und geben uns Zuversicht, dass unserer Kirche noch ganz viel Zukunft bleibt und zugleich bedeutet dies aber auch, Sorge zu tragen zu dem, was in diesen 150 Jahren gewachsen und geworden ist.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage 184 einzutreten und den Rahmenstellenplan 2014 – 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug

Monika Hirt Behler, Kirchenratspräsidentin
Klaus Hengstler, Kirchenschreiber

Zug, den 18. November 2013

Rahmenstellenplan 2014 – 2017

Abteilung	Stellenplan in % 2006 – 2009	Stellenplan in % 2010 – 2013	Ist-Wert in %	Stellenplan in % 2014 – 2017
Allgemeine Verwaltung	500	480	510	490
Kirchenratspräsidium	50	50	50	50
Kirchenschreiber/Kirchenschreiberin	100	100	100	100
Personalassistentz	50	60	60	70
Rechnungsführung/Stv. Kirchenschreiber	100	100	80	80
Kanzleipersonal	200	170	220	190
2 Lehrstellen (nicht gerechnet)				(200)
Bezirkssekretariate	120	230	230	260
Theologie	1'390	1390	1390	1'420
Pfarrämter Zug Menzingen Walchwil	330	330	330	330
Pfarramt Ägeri	180	180	180	180
Pfarrämter Baar	200	200	200	200
Pfarramt Cham	150	150	150	150
Pfarramt Hünenberg	100	100	90	100
Pfarramt Rotkreuz	100	80	100	100
Pfarramt Steinhausen	100	100	100	100
Spitalseelsorge	90	90	90	90
Behindertenseelsorge	40	50	50	50
Regionalpfarramt	50	50	50	50
Gefängnisseelsorge	30	40	30	30
Psychiatrieseelsorge	20	20	20	20
Entlastung Gemeindepfarrämter	-	-	-	20
Kirchenmusik	290	290	228.5	270
Organisten/Organistinnen	220	220	188	220
Chorleiterinnen/Chorleiter	70	70	40.5	50
Religionsunterricht	1'025	1'025	865	925
Fachberatung RU	100	100	100	100
Religionsunterricht	900	900	740	800
Qualitätsentwicklung	25	25	25	25
Beratungsdienste Triangel	470	490	540	540
Beratungsstelle Triangel	340	360	350	350
Schuldenberatung	130	130	190	190
Sozialdiakonische Dienste	800	800	670	850
Kommunikation/IT	60	70	70	90
Kommunikationsbeauftragter	50	50	50	50
Homepage/IT	10	20	20	40
Bauwesen	820	820	830	830
Verwaltung	100	100	100	100
Betriebswarte/Sigristinnen/Sigristen	600	600	610	610
Reinigungspersonal	120	120	120	120
Zwischentotal	5475	5595	5333.50	5675
Pool	-	-	-	50
Total				5725